

151112 Sitzungsprotokoll - BEAK FK - Elternmitwirkung

Freitag, 13. November 2015 00:25

Teilnehmer: 12

Davon Vorstandsmitglieder: Steffen Krumbholz (stellv. Vorsitzender), Daniel Hanke (JHA), Dirk Bormann (Spielplatzkommission)

Schwerpunkthema Elternmitwirkung

Steffen erläutert das KitaFöG basierte System der Elterngremien und deren Wirkungsmöglichkeiten.

[Verweis zum Vortrag.](#)

FRAGEN DER SITZUNG

- 1. Bei einem Elternabend einer Kita-Gruppe wurde über "Mobbing" unter den Kindern gesprochen. Das entsprechende Protokoll wurde jedoch nicht veröffentlicht. Die Einrichtungsleitung wollte dieses Thema nicht mit ins Protokoll aufnehmen.**

What to do:

- das Team könnte in einer Projektarbeit mit den Kindern das Thema Diskriminierung und Vorurteile behandeln und für Eltern Aushänge und/oder anderes Infomaterial zur Verfügung stellen.
- Für Eltern sollte erläutert werden, wie Erzieher in solchen Fällen reagieren und welchen pädagogischen Ansatz sie bei der Konfliktbewältigung verfolgen
- Wenn das Thema "Mobbing unter Kindern" beim Elternabend besprochen wurde, sollte es auch ins Protokoll aufgenommen werden

Grundlage zu Protokollen:

Rahmenvereinbarung - RV Tag

Anlage 8 , III. (Nach § 7 Abs. 2 sind folgende Unterlagen vom Träger zu Prüfzwecken aufzubewahren)

...

- o Protokolle und Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, soweit sie für die Leistungen gemäß dieser Rahmenvereinbarung relevant sind.

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/rv-tag.pdf>

- 2. Haben Eltern das Recht auf Auskunft über den Inhalt einer Verschwiegenheitserklärung zwischen Träger/Leitung und Erzieher?**

Nein. Eine Verschwiegenheitserklärung ist Teil des Arbeitsvertrages zwischen Träger und Erzieher und unterliegt dem Datenschutz.

- 3. Elternmitwirkung oder auch: Erzieher, Leitung, Träger - wer ist wann der richtige Ansprechpartner?**

Geht es speziell um **das eigene Kind**, ist zuerst das Einzelgespräch mit Erzieher/-n zu suchen. Sollte das nicht gehen ist die Leitung nächster Ansprechpartner. Ein Elternvertreter kann beratend und unterstützend hinzugezogen werden.

Die einzelne Gruppe betreffende Themen besprechen Eltern ebenfalls mit Erziehern und/oder Leitung.

Oft macht es Sinn den Elternvertreter einzubeziehen. Dieser kann beraten und/oder sich direkt mit dem Erzieher und den anderen Eltern abstimmen, um die Gruppenmeinung einzuholen. Ggf. kann er sich im Elternausschuss (Elternvertreterversammlung) mit anderen EVs Erfahrungswerte austauschen.

Sollte das Thema **gruppenübergreifend** sein, wird es vom EV der Gruppe in den Elternausschuss getragen. Hier wird darüber beraten und ggf. zur weiteren Absprache in den Kitaausschuss (EVs, Erzieher, Träger) und/oder in den Elternbeirat getragen (**kitaübergreifende Themen**).

Die Elterngremien haben bis zum Elternbeirat vor allem das Recht auf **Auskünfte, die wesentliche Aspekte des Kitaalltags betreffen**. Die Bündelung der Eltern-Anliegen und der rege Kontakt zwischen Kitapersonal und Elternvertreter helfen, sich in diesen Gremien aufeinander einzustellen und konstruktive Lösungen effizient zu erarbeiten.

Gelingt es nicht eine Lösung für ein Problem im Elternbeirat zu finden, können sich Eltern auch an den BEAK und/oder LEAK wenden.

Neben den Elterngremien werden Eltern vom Jugendamt oder der Kita-Fachaufsicht beraten. Es wird jedoch empfohlen aus Rücksicht und Respekt eventuelle Probleme zu allererst kitaintern zu lösen, durch konstruktive respektvolle Gespräche.

Links:

Kitafoeg §14 Elternbeteiligung

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?>

[quelle=jlink&query=KitaRefG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jr-KitaRefGBEp14](http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KitaRefG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jr-KitaRefGBEp14)

[Zur Broschüre 'Leitfaden für die Elternvertretung in Berliner Kindertagesstätten'](#)

- 4. Kann eine Kitaleitung ein Zusatzangebot ablehnen, welches von Eltern gewünscht und finanziert werden könnte?**

Ja. Die Kitaleitung kann das Angebot ablehnen. Gründe hierfür können sein, dass das Zusatzangebot nicht zum Konzept der Kita passt oder, wenn abzusehen ist, dass nicht alle Kinder gleichermaßen daran teilnehmen können.

Über die im Berliner Bildungsprogramm beschriebenen Bildungsinhalte hinaus gehende Angebote sind Zusatzangebote, die z.B. allein vom Träger, von Eltern oder von einem Förderverein finanziert werden können.

Stellt ein Träger die Kosten den Eltern in Rechnung, so ist er angehalten, der Einrichtungsaufsicht eine entsprechende Meldung zu machen.

Bei der Einrichtung von Zusatzangeboten ist folgendes zu beachten:

Den Eltern dürfen nur tatsächlich anfallende Kosten in Rechnung gestellt werden, zB Lebensmittel für Mahlzeiten außerhalb des Mittags oder Lohnzahlungen an externes Personal, welches die Zusatzleistung erbringt.

Die Beiträge sind grundsätzlich freiwillig. Können oder möchten Eltern den Zusatzbeitrag nicht zahlen, müssen deren Kinder trotzdem teilnehmen können und dürfen nicht davon ausgeschlossen oder diskriminiert werden.

Einmal jährlich hat der Träger den Eltern die Einnahmen-Ausgaben-Übersicht zu den Zusatzangeboten darzulegen.

Vorschlag:

Bei Angeboten mit begrenzter Kinderzahl kann bsw ein Rotationsprinzip dafür sorgen, dass alle Kinder eingebunden werden.

Für bedürftige Kinder können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden.

Elterninformation

https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/_assets/fachdienst-5/dokumente/elterninformation.pdf

Wie hat Ernährung in der Kita auszusehen? Kinder bekommen ausschließlich Äpfel.

QVTag vom 5. März 2014

Punkt 3 "Maßnahmen"

"17. Um eine gesunde Ernährung der Kinder sicher zu stellen und den Anforderungen des Bildungsprogramms nach Förderung gesunder Essensgewohnheiten zu entsprechen, gewährleisten die Träger in ihren Kindertagesstätten eine qualitativ hochwertige Mittagsversorgung. Diese soll physiologisch ausgewogen, schmackhaft und abwechslungsreich sein und den

Ernährungsbedürfnissen der unterschiedlichen Altersstufen entsprechen. Spezifische kulturelle Speisegebote und medizinisch erforderliche Einschränkungen für einzelne Kinder werden berücksichtigt.

Frisches Obst und Gemüse werden den Kindern täglich angeboten.

Eine ausreichende Versorgung mit kalorienarmen Getränken ist während des gesamten Tagesablaufs zu gewährleisten."

EMPFEHLUNG (keine Pflicht):

DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder

2.2 Frühstück und Zwischenverpflegung

Tabelle 1: Optimale Lebensmittelauswahl für das Frühstück und die Zwischenverpflegung

http://www.fitkid-aktion.de/service/medien.html?elD=dam_frontend_push&docID=1901

Haben Eltern das Recht auf Auskunft über den Betreuungsschlüssel?

Ja. Üblicherweise informieren Träger oder Leitungen unkompliziert mittels anonymisierter Gegenüberstellung der zu leistenden Betreuungsstunden (Kitagutschein) und vorhandenen Personalstunden.

Am 14.1. ist der Betreuungsschlüssel Schwerpunkthema im BEAK-FK.

Das Berliner Kitabündnis setzt sich für die Verbesserung der Personalsituation in Berliner Kitas ein.

<http://www.berliner-kitabuendnis.de>

Präsentation der Bertelsmannstiftung zum Berliner Betreuungsschlüssel

http://www.berliner-kitabuendnis.de/downloads/berlin-buendnis-kbf_18092015.pdf

Wo kann man sich bezgl. baulicher Voraussetzung zum Betreiben einer Kita informieren?

Unfallkasse Berlin

<http://www.unfallkasse-berlin.de>

Was gehört zur Grundausrüstung der Kita, (Taschentücher, toilettenpapier...)?

Rahmenhygieneplan

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

für Kindereinrichtungen

"In jeder Einrichtung müssen **Reinigungs- und Desinfektionspläne** erarbeitet und gut sichtbar ausgehängt werden (siehe Anlage 1).

Die Pläne sollen konkrete Festlegungen zur Reinigung und ggf. zur Desinfektion (was, wann, womit, wie, wer) sowie Aussagen zur Überwachung/Eigenkontrolle – besonders auch bei Vergabe der Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen (vertragliche Regelung mit Fremdfirmen) enthalten."

https://www.berlin.de/imperia/md/content/baspandau/sozges/gesal/kindertagesst_tten_rhpl_2009.doc